

Projekt:	GZ: <b>3428</b>
<b>Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Abbaufeld "Kies IV", KG Markgrafneusiedl Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)</b>	
Bauwerber:	
CEMEX Austria AG Lagerstraße 1-5 2103 Langenzersdorf	
<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens</b>	
Wr. Neudorf, 20.11.2015	Parie: <b>A</b> Beilage: <b>1</b>

Gesellschaft m.b.H. für Umweltschutz und chemische Laboratorien  
Eumigweg 7, A-2351 Wiener Neudorf

Tel.: +43 / 2236 / 710 344 / 0 Fax: DW 30

e-mail: [office@waterandwaste.at](mailto:office@waterandwaste.at)

Internet: <http://www.waterandwaste.at/>

Firmenbuch: FN 222368 m, UID Nr.: ATU 54481001, BV: Raika Guntramsdorf, BLZ 32250, Ktnr.: 8441

Die Fa. Cemex Austria AG betreibt seit mehreren Jahren **Schottergruben und Verfüllungen** in Markgrafneusiedl.

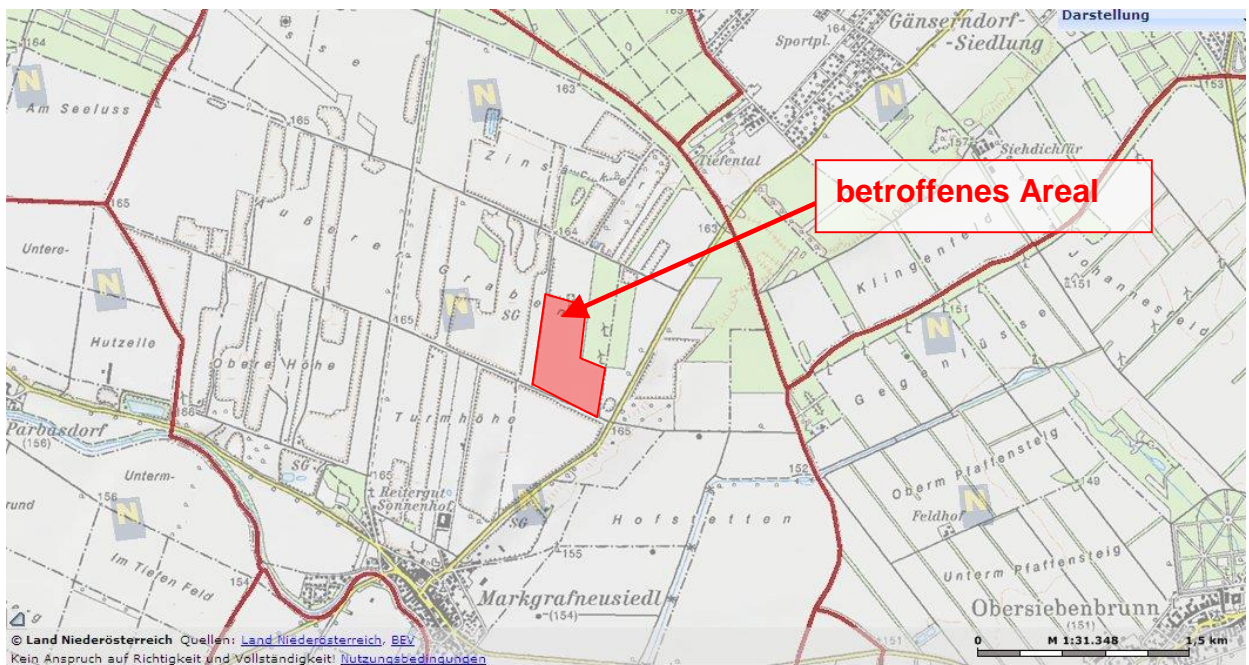
Nunmehr beabsichtigt die Fa. Cemex, den bereits **bewilligten Kiesabbau „Kies IV“** nach erfolgtem Abbau bis HGW und Aufhöhung bis zumindest 1 m über HGW als **Bodenaushubdeponie und Baurestmassendeponie** zu nutzen.

Das **Abbaufeld „Kies IV“** liegt im Nahbereich des bestehenden Förderbandes der Fa. Cemex und wird der Kiesabtransport in die bestehende Kiesaufbereitungsanlage über dieses Förderband erfolgen.

Mit dem Kiesabbau auf dem Areal „Kies IV“ wurde noch nicht begonnen.

In den beiden Deponiekompartimenten werden nur geeignete **nicht gefährliche Abfälle** abgelagert, welche die gesetzlichen Vorgaben (Grenzwerte der Deponieverordnung 2008 etc.) einhalten.

Betreffend die **Lage** siehe auch die folgende Übersichtskarte:



Die Fläche der Deponie beträgt **rd. 22,6 ha** (= Deponiefläche; Gesamtfläche inkl. Grubenböschungen und Betriebsstraße 26,7 ha) und beträgt das Deponievolumen **rd. 4.110.000 m<sup>3</sup>** (3.200.000 m<sup>3</sup> Baurestmassenkompartment und 910.000 m<sup>3</sup> Bodenaushubkompartment).

Die **Aufhöhung der Abbausohle**, welche auf Niveau HHGW festgelegt wurde, ist mit rd. 1,2 m Schlämmmaterial und darüber mit Bodenaushubmaterial vorgesehen, Erst darüber wird die Dichtschicht der Baurestmassendeponie errichtet. Die Mindestkote der Deponiebasisabdichtung liegt 1,5 m über HHGW, die Mindestkote der künstlichen geologischen Barriere unterhalb der Basisabdichtung 1,0 m über HHGW.

Um einen Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser zu verhindern wird die **Deponiefläche der Baurestmassendeponie** deponieverordnungskonform mit einer 1 m starken mineralischen Lehmschicht abgedichtet (0,5 m künstliche Geologische Barriere + 0,5 m mineralische Dichtschicht). Das Sickerwasser wird über eine flächige Dränageschicht, Dränagerohre und Sickerwassersammelrohre gefasst und in das Sickerwassersammelbecken aus wasserdichtem Stahlbeton geleitet.

Die **Basis der Bodenaushubdeponiebereiche** liegt zumindest 1,2 m über HHGW, wobei gemäß Deponieverordnung ein Abstand von 1 m ausreichend wäre.

An der **Oberfläche** der Baurestmassendeponie inkl. Böschungsbereichen wird eine deponiekonforme Oberflächenabdichtung inkl. Dränageschicht und Rekultivierungsschicht aufgebracht, auf dem Bodenaushubdeponiebereich eine entsprechende Rekultivierungsschicht. Damit sind die abgelagerten Materialien der Baurestmassendeponie rundum mit einer Dichtschicht umschlossen und damit eingekapselt.

Die Verfüllung der Deponieabschnitte erfolgt bis max. 25 m über dem ursprünglichen Gelände. Um eine harmonische **Eingliederung in das Landschaftsbild** zu gewährleisten wurden im Westen und Osten Böschungsneigungen von max. 2:3 gewählt, im Süden und Norden 1:2. Durch die geplante Bepflanzung der Böschungen wird eine geometrische Endform der Deponie vermieden und Bruchkanten entschärft. Am Plateaubereich der Deponie erfolgt eine Oberflächenneigung von einem mittigen First von rd. 4 % zu den Rändern, um ein Abfließen der Niederschlagswässer oberhalb der Oberflächenabdichtung der Baurestmassendeponie bzw. an der Oberfläche der Bodenaushubdeponie zu gewährleisten.

Durch ein umfangreiches **Kontroll- und Überwachungssystem** inkl. externer Aufsicht wird sichergestellt, dass nur zugelassene Materialien abgelagert werden und der Schadstoffgehalt der Ablagerungen im zulässigen Bereich liegt.

Die **fertig verfüllten Deponiebereiche** werden abschnittsweise, jeweils kurzfristig nach Fertigstellung des jeweiligen Deponieabschnittes abgedeckt und gliedert sich die Oberfläche in folgende Bereiche:

1) Plateaubereich:

- ) Weidefläche
- ) Bereiche für Buschgruppen als Schutzbereiche für das Weidevieh (5 Bereiche mit je rd. 50 m<sup>2</sup>)
- ) Trielflächen: 3 Bereiche zu je rd. 1 ha mit magerem schottrigen Rekultivierungsmaterial
- ) Gehweg an der südlichen Böschungsoberkante mit Anbindungen an das umgebende Wegenetz

Deponieaußenböschungen:

- ) Südböschung entlang der Straße und Nordböschung: Aufforstung (Wald)
- ) Westböschung und Ostböschungen: Wiese mit einzelnen Buschgruppen. An der Randgrabensohle ist ein befestigter Weg für die Wartung der Leitungsschächte und für das Weidevieh geplant.

Als **Folgenutzung** ist im Plateaubereich Weidebewirtschaftung vorgesehen. Die Böschungen teilweise aufgeforstet und ist teilweise Wiese mit einzelnen Buschgruppen vorgesehen.

Wr. Neudorf, 20.11.2015

pr